

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis  
am Donnerstag, 06.07.2023 Tagungsort: Gemeindeamt Eggendorf im Traunkreis

### Anwesende

#### Gemeinderatsmitglieder:

1. GR Bgm. Ing. Walter Schiller (ÖVP) als Vorsitzender
2. GR DI Klaus Hofwimmer (ÖVP)
3. GR Bernhard Neubauer (ÖVP)
4. GR Peter Sacher (ÖVP)
5. GR Cornelia Schlader (ÖVP)
6. GR Ronald Kirchmeier (ÖVP)
7. GR Markus Schachermayr (ÖVP)
8. GR Mag. Manfred Stadlinger (BLE)
9. GR Alexander Kreuzberger (BLE)
10. GR Emanuel Strobl (BLE)
11. GR Mag. Dr. Lukas Wallner (BLE)
12. GR Mag. Elisabeth Marschalek (SPÖ)
13. GR Georg Reder (SPÖ)

#### Ersatzmitglieder:

**Leiter des Gemeindeamtes:** Markus Tempelmayr

**Sonstige Personen** (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): ---

#### Es fehlen:

entschuldigt: -x-                      unentschuldigt: -x-

**Schriftführer**(§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Markus Tempelmayr

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder ~~bzw. Ersatzmitglieder~~ zeitgerecht schriftlich am 26.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist\*;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Homepage am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde\*;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Zuhörer und erkundigt sich, ob es Anfragen an den Gemeinderat gibt. Dies wird verneint.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **TAGESORDNUNG:**

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 19.06.2023 - Kenntnisnahme
3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022
4. Bestellung eines Kassenführers – Beratung und Beschlussfassung
5. Erlassung einer neuen Dienstbetriebsordnung für die Gemeinde Eggendorf im Traunkreis – Beratung und Beschlussfassung
6. Bestellung der Dienstnehmervertreter im Personalbeirat – Beratung und Beschlussfassung
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.18 „Winkler“- Einleitung des Verfahrens
8. Beteiligung der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis an der Aktion des Landes Oberösterreich „Junge Gemeinde“ – Beratung und Beschlussfassung.
9. Ansuchen Verordnung eines Fahrverbotes im Bereich der VS Eggendorf und Elternhaltestelle
10. Antrag SPÖ-Fraktion: „Verwendung der Corona Impfkampagnenforderungen als Teuerungsausgleich für einkommensschwächere Eggendorfer Haushalte“
11. Vergabe Auftrag „Sanierung Straßenbeleuchtung“
12. Allfälliges

#### **1. Berichte des Bürgermeisters**

##### Neuer Amtsleiter:

BGM Schiller begrüßt den neuen Amtsleiter. Dieser stellte sich anschließend kurz vor.

##### Ausschreibung Bürgerservice und Bauhof:

Bei den beiden Ausschreibungen, welche bis 28. Juni gelaufen sind, hat es keine Bewerbungen gegeben. Es wird überlegt, dass für den Bauhof eine Person über eine Leasingfirma angestellt wird. Die Agenden im Bürgerservice werden derzeit von Sylvia und Martina mitgemacht.

##### Friedhofserweiterung:

Am 25.Juni hat ein Termin mit Herrn Astecker (Land OÖ, Abteilung UBAT) stattgefunden. Derzeit warten wir auf den Aktenvermerk mit den Informationen dieser Begehung.

##### Gemeindeamt:

Die Gebäudesubstanzanalyse wurde dem Land übermittelt. Derzeit liegt die Angelegenheit bei der Abteilung Umwelt-Bau- und Anlagentechnik und wir warten auf eine Rückmeldung.

### Digitale Amtstafel:

Es wird um eine digitale Amtstafel umgeschaut. Kosten für Indoor-Variante ca. 4000-5000€ und für Outdoor-Variante ca. 9000€. Die Amtstafel soll dann auch bei einem etwaigen neuen Amtsgebäude genutzt werden.

### Mei Standl:

Drei Elektriker wurden um ein Angebot angefragt. Bis jetzt nur ein Angebot bekommen. Bei den anderen beiden mehrfach urgirt, jedoch keine Rückmeldung.

**GR Kreuzberger** fragt, wie hoch die Kosten für die Elektroarbeiten sind.

**BGM Schiller** sagt: ca. 15.000€

### Wohnungsvergabe Styria:

Es hat für die freie Styria Wohnung nur eine Bewerberin gegeben, daher kein Beschluss notwendig. Bewerberin ist eine Eggendorferin.

### Bürgerbefragung:

Die Studentin, welche die Bürgerbefragung erstellt hat, hat am 20.Juni die Ergebnisse präsentiert. Die Arbeit muss noch von ihrer Professorin angeschaut werden und wird dann im September auf der FH vorgestellt. Nach der Vorstellung auf der FH sollen die Ergebnisse in Eggendorf präsentiert werden.

**GR Stadlinger** fragt, können wir die Ergebnisse schon vorab haben?

**BGM Schiller**, ja bekommen die Fraktionen in den nächsten Wochen.

## 2. Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 19.06.2023 – zur Kenntnisnahme

**Die Vorsitzende** des Prüfungsausschusses Mag. Elisabeth Marschalek bringt den Prüfbericht des Prüfungsausschusses 19.06.2023 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Die liquiden Mittel sind um 203.904,03 EUR gestiegen und betragen 2.725.699,19 EUR per 31.12.2022. Die liquiden Mittel sind unter dem kurzfristigen Vermögen in der Vermögensrechnung ausgewiesen (=Guthaben auf Girokonten + Barkassa).

Im Voranschlag war eine Verringerung von 7.500,00 EUR vorgesehen. Die Abweichung um ca. 251.698,86 EUR ist wie folgt zu begründen:

- in höheren Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen
- in höheren Einzahlungen aus Ertragsanteile
- Einzahlungen aus Sonder-Bedarfszuweisungsmittel und aus der kommunalen Impfkampagne
- Rückzahlung aus der Abrechnung der Krankenanstaltenbeiträge 2020
- in der Auszahlung des Guthabens aus der Abgangsdeckung 2021 für den Betrieb der Schülerbetreuung, geringere Auszahlungen für die lfd. Abgangsdeckung der Kinderbetreuungseinrichtungen (inkl. Spielesommer) und Tageseltern
- Minderauszahlungen für Gastschulbeiträge
- Minderauszahlungen im Bereich Winterdienst, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Minderauszahlungen im Bereich EDV, Instandhaltung Gebäude, Rechtskosten, Reinigung Schule

Die Begründungen zu den Abweichungen des Finanzierungshaushaltes sind auf Seite 205 dargestellt.

Die Rücklagenmittel sind um 156.580,54 EUR aufgestockt worden und erreichen einen Stand von 2.751.932,28 EUR am 31.12.2022. Für Rücklagen sind Zahlungsmittelreserven (Sparbuch, Girokonto) anzulegen. Der Stand an Rücklagen muss bzw. ist damit finanziell vorhanden. Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 110.073,53 Euro, welche für das investive Einzelvorhaben Liegenschaftsankauf Hitzker verwendet wurden (inneres Darlehen), wurden der Tilgungszuschuss Rücklage zurückbezahlt.

Die Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit betragen 2.785.737,09 EUR, die Auszahlungen 2.616.481,50 EUR. Der Rechnungsabschluss 2022 zeigt damit einen Überschuss in der laufenden Geschäftstätigkeit von 169.255,59 EUR nach Zuführung von zweckgebundenen Einzahlungen:

- Rücklage Wasseranschlussgebühr 20.169,51
- Betriebsüberschuss Wasser 65.329,08
- Rücklage aus Kanal-Tilgungszuschuss 45.830,02
- Rückführung Inneres Darlehen Kanal-Tilgungszuschuss 110.073,53
- Rücklage Kanalanschlussgebühr/Infrastrukturbeitrag 61.581,59
- Betriebsüberschuss Kanal 100.574,54
- Rücklage Straßenbau IB/ROG 549,18

Der Überschuss in der laufenden Geschäftstätigkeit von 169.255,59 EUR wurde der Allgemeinen Deckungsrücklage zugeführt.

Der Rechnungsabschluss 2022 ist geprägt von folgenden Fakten:

Mit den zusätzlichen Einnahmen konnten allgemeine Deckungsmittel (169.255,59 EUR) angespart werden. Ebenso konnten mit den Einnahmen aus Sonder-Bedarfszuweisungsmittel (44.500 EUR) Rücklagen gebildet werden. Die Ertragsanteile haben sich im Jahr 2022 nach Abzug der Landesumlage um ca. 140.700 Euro gegenüber den im Voranschlag budgetierten Werten erhöht. Es wurde im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 eine vorzeitige Tilgung (=Sondertilgung) in der Höhe von 483.000 Euro vorgenommen. Der Schuldenstand reduziert sich daher im Jahr 2022 von 683.020,32 auf 111.664,64 Euro.

Das Nettoergebnis ist vor Rücklagenveränderung mit 557.972,01 EUR, nach Rücklagenveränderung mit 401.391,47 EUR positiv. Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (378.344,76 Euro), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (292.141,75 Euro) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (4.707,47 / 10.383,21 Euro). Das Nettovermögen, in dem das Nettoergebnis und die Rücklagenveränderung enthalten sind, steigt damit um 557.972,01 EUR.

Das Gesamtvermögen beträgt per 31.12.2022 15.576.155,52 EUR wird zu 49,07 % mittels Eigenkapital (Nettovermögen), 47,27 % mittels Investitionszuschüsse und zu 3,66 % mittels Fremdmittel finanziert. Das Vermögen ist zu 82,2 % langfristig (Sachanlagen) und zu 17,8 % kurzfristig (liquide Mittel) investiert.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Schiller** stellt sodann den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis vom 19.06.2023 zur Kenntnis nehmen.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand: einstimmig angenommen**

### 3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

BGM Schiller erläutert kurz ein paar Punkte und weist auf den Bericht vom Prüfungsausschuss hin bzw. den Rechnungsabschluss.

**GR Stadlinger** ersucht darum, dass der Rechnungsabschluss in Zukunft bei den GR-Unterlagen dabei ist und diesen nicht nur die Prüfungsausschussmitglieder bekommen. **BGM Schiller** sagt, werden dies machen bzw. wird der RA nach der Sitzung an die Fraktionsobleute versendet.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand: einstimmig angenommen**

### 4. Bestellung eines Kassenführers – Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

#### AMTSVORTRAG

Gemäß §89 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. in Verbindung mit § 21 Oö. Gemeindehaushaltsordnung, LGBl.Nr. 71/2019 idgF. ist zur Führung der Kassengeschäfte der Gemeinde vom Gemeinderat ein Kassenführer zu bestellen.

In der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2019 wurde Frau Hermine Schimpelsberger zur Kassenführerin bestellt.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Hermine Schimpelsberger soll nun Herr Markus Tempelmayr zum Kassenführer bestellt werden.

Hiezu wird rechtlich ausgeführt:

#### **§ 89**

#### ***Kassenführer***

*(1)Die Führung der Kassengeschäfte in der Gemeinde obliegt dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenführer. Steht ein geeigneter Gemeindebediensteter zur Verfügung, so ist dieser zum Kassenführer zu bestellen.*

*(2)Der Bürgermeister und jeder sonstige Anweisungsberechtigte (§ 81 Abs. 2) dürfen weder die Gemeindekasse führen noch für Rechnung der Gemeinde Zahlungen leisten oder entgegennehmen.*

*(3)Der Kassenführer darf Zahlungen aus der Gemeindekasse nur auf schriftliche, eigenhändig unterfertigte Anweisung eines Anweisungsberechtigten (§ 81 Abs. 2) leisten.*

(4)Der Bürgermeister hat die Geschäftsführung des Kassensführers laufend zu überwachen.

## **§ 21**

### **Kassenführung und sonstige Beschäftigte im Kassendienst**

(1)Die Gemeindekasse und die ihr untergeordneten Kassen müssen unter Berücksichtigung der erforderlichen Vertretung personell so besetzt sein, dass eine ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte gewährleistet ist.

(2)Die Führung der Kassengeschäfte obliegt der Kassensführerin bzw. dem Kassensführer, die bzw. der vom Gemeinderat zu bestellen ist.

(3)Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister, die sonstigen Anweisungsberechtigten und die mit Prüfungsaufgaben betrauten Organe dürfen mit der Kassenführung nicht betraut werden. Ist das Gemeindeamt mit mehreren Bediensteten besetzt, so sind die Buchhaltungs- und Kassengeschäfte von verschiedenen Bediensteten wahrzunehmen.

(4)Die Kassensführerin bzw. der Kassensführer und die sonstigen mit Geldgeschäften betrauten Bediensteten müssen fachlich geeignet, entsprechend ausgebildet sein und sich in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen befinden. Sie sind schriftlich zu bestellen.

(5)Wenn die Voraussetzungen für die Bestellung der im Abs. 4 angeführten Personen weggefallen sind, sind sie schriftlich abzugeben.

(6)Ist die Gemeindekasse mit zwei oder mehr Bediensteten besetzt oder bestehen Nebenkassen, so hat die Kassensführerin bzw. der Kassensführer die Kassengeschäfte zu verteilen, zu leiten und zu überwachen. Sie bzw. er ist der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister für die ordnungsgemäße Abwicklung der Kassengeschäfte unmittelbar verantwortlich.

(7)Allen im Kassendienst Beschäftigten ist untersagt:

1. sowohl Zahlungsmittel als auch sonstige sicherungsbedürftige Sachen, deren Verwaltung nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, in Kassenbehältern der Gemeinde aufzubewahren;
2. während des Dienstes Gelder für andere Personen zu beheben;
3. außerdienstlich Gelder für die Gemeinde anzunehmen sowie Gemeindegelder für Dritte zu beheben oder auszuzahlen.

(8)Gebarungsaufschreibungen und Kassenbelege dürfen, soweit sie in Kassenräumen verwahrt sind, daraus nicht entfernt, insbesondere nicht in die Wohnung mitgenommen werden, es sei denn, dass die Eigenart des einzelnen Dienstgeschäfts eine Tätigkeit außerhalb der Kassenräume erforderlich macht. Gebarungsaufschreibungen und Kassenbelege dürfen nur der Kassenaufsicht, den der Kasse übergeordneten Stellen und den mit der Prüfung der Kasse beauftragten Organen vorgelegt werden. Anderen Personen ist die Einsicht nur zu gestatten, wenn sie eine dienstliche Veranlassung hiezu nachweisen können.

(9)Angehörige gemäß § 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) dürfen nicht gleichzeitig bei derselben Kasse beschäftigt werden. Ebenso dürfen Anweisungsberechtigte sowie die Buchführerin bzw. der Buchführer in keinem derartigen Naheverhältnis zur Kassensführerin bzw. zum Kassensführer oder zur Kassiererin bzw. zum Kassier stehen. Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Absatzes sind nur zulässig, wenn dadurch keine Beeinträchtigung der Kassengeschäfte erfolgt. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister hat jede solche Entscheidung unverzüglich dem Gemeinderat bekannt zu geben.

**Keine Wortmeldungen.**

Der Vorsitzende Bgm. Schiller stellt sodann folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG:**

„Der Gemeinderat möge Herrn Markus Tempelmayr Kassenführerin der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis bestellen.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand: einstimmig angenommen**

#### **5. Erlassung einer neuen Dienstbetriebsordnung für die Gemeinde Eggendorf im Traunkreis – Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

### **AMTSVORTRAG**

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Der Bürgermeister hat für die Organisation des Gemeindeamtes Vorschriften zu erlassen. Dienstbetriebsordnung und Organisationsvorschriften haben eine bürgerfreundliche, effektive und sparsame Verwaltung zu ermöglichen. Auf Grund des § 37 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF, soll daher eine neue Dienstbetriebsordnung beschlossen werden.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Sämtliche alte Regelungen treten mit dem Inkrafttreten der neuen Dienstbetriebsverordnung außer Kraft.

**BGM Schiller** ergänzt, der letzte Beschluss für eine Dienstbetriebsordnung wurde im Gemeinderat im Juni 2008 gefällt.

**GR<sup>in</sup> Marschalek** wollte die Änderungen zwischen der alten und neuen Fassung wissen.

**GR Neubauer** sagt, dass die Dienstbetriebsordnung geprüft ist vom Städte- und Gemeindebund. Mein hätte Einsicht am Gemeindeamt nehmen können.

**GR Reder** sagt, man hätte die alte Fassung mitschicken können.

**BGM Schiller** erklärt, dass die alte Fassung an Stadlinger, Wallner, Marschalek und Reder übermittelt wird.

**GR<sup>in</sup> Marschalek** sagt, dass in der Dienstbetriebsordnung angeführt ist, dass die Personalaufnahmen durch den Bürgermeister erfolgen. Sie führt als Beispiel an, dass der Amtsleiter durch den Gemeinderat aufgenommen wird.

**BGM Schiller** erklärt, dass zum Beispiel die Aufnahme im Bürgerservice durch den Gemeindevorstand beschlossen wird.

**BGM Schiller** bringt folgenden Vorschlag vor, dass man entweder die Dienstbetriebsordnung heute beschließt oder in der Sitzung im September.

**GR<sup>in</sup> Marschalek** ist für den Beschluss in der heutigen Sitzung, jedoch soll man in Zukunft auf Änderungen hingewiesen werden.

Der Vorsitzende Bgm. Schiller stellt sodann folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG:**

GR-Sitzung 06.07.2023

Der Gemeinderat möge die vorliegende Dienstbetriebsordnung für die Gemeinde Eggendorf im Traunkreis beschließen.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand: einstimmig angenommen**

**6. Bestellung der Dienstnehmervertreter im Personalbeirat – Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

**AMTSVORTRAG**

Gemäß § 14 Abs. 1 Oö. GDG 2002 i.d.g.F. ist zur Begutachtung der aufgrund von Stellenausschreibungen eingelangten Bewerbungen und zur Abgabe eines Weiterbestellungsgutachtens in jeder Gemeinde ein Personalbeirat einzurichten.

Laut § 14 Abs. 2 besteht der Personalbeirat aus drei Dienstgebervertretern und zwei Dienstnehmervertretern. Die Dienstgebervertreter müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderats sein. Diese wurden bereits in der konstituierenden Sitzung am 19.11.2021 wurden bereits die Dienstgebervertreter im Personalbeirat vom Gemeinderat (in Fraktionswahl) gewählt.

(6 )Die Dienstnehmervertreter (Dienstnehmervertreterinnen) des Personalbeirats werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts bestellt, wobei die zweitstärkste Fraktion jedenfalls einen Vertreter namhaft macht. Kommt kein Vorschlag zustande, bestellt der Gemeinderat die Dienstnehmervertreter (Dienstnehmervertreterinnen) aus dem Kreis der Dienstnehmer (Dienstnehmerinnen). Die Dienstnehmervertreter (Dienstnehmervertreterinnen) müssen Mitglieder der Personalvertretung sein, sofern eine solche besteht. Im Fall des Ausscheidens aus dem Vertretungsorgan hat die entsendungsberechtigte Stelle unverzüglich einen Nachbesetzungsvorschlag für den Rest der Funktionsperiode des Personalbeirats zu erstatten.

Als Dienstnehmervertreter im Personalbeirat sollen folgende Bedienstet bestellt werden.

<b>Mitglied</b>	<b>Ersatzmitglied</b>
Sylvia Mörtenhuber	Friedrich Strigl
Martina Neuffer	

**Keine Wortmeldungen.**

Der Vorsitzende Bgm. Schiller stellt sodann folgenden

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis möge folgende Dienstnehmervertreter im Personalbeirat bestellen:

Mitglied	Ersatzmitglied
Sylvia Mörtenhuber	Friedrich Strigl
Martina Neuffer	

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand: einstimmig angenommen**

## **7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.18 „Winkler“- Einleitung des Verfahrens**

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

### **AMTSVORTRAG**

Dem Gemeindeamt liegt ein Ansuchen vom 18.04.2023 der Eigentümer der Grundstücke 113/2 und 1823/2 KG Eggendorf auf Änderung des Flächenwidmungsplanes vor.

Aufgrund des Wunsches des Sohnes auf zusätzliche Wohnraumschaffung wird die Änderung der Sternchenfläche \*Bau Nr. 4 in der Form beantragt, dass eine Erweiterung im Südwesten und eine Rücknahme der Sternchenbaufläche im Norden erfolgen soll. Hierzu bedarf es einer Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 2.

Die derzeit bebaubare Fläche beträgt 1.246 m<sup>2</sup> - zukünftig 1.196 m<sup>2</sup>.

### **Wortmeldungen:**

**BGM Schiller:** Die anfallenden Kosten werden von der Familie Winkler getragen.

**GR Wallner:** Wäre eine Erweiterung auch vor einer Flächenwidmungsplanänderung möglich gewesen?

**BGM Schiller** bejaht dies und erklärt, dass sich die bebaubare Fläche verringert.

**GR Reder:** In den Unterlagen war es 3-D Plan vom Umbau dabei.

**BGM Schiller:** Fall wurde mit DI Kampelmüller (Land OÖ; Abteilung Raumplanung) vorab besprochen und abgeklärt und dieser hatte keine Einwände.

Der Vorsitzende Bgm. Schiller stellt sodann folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.18 „Winkler“ seine Zustimmung erteilen und das Verfahren im Sinne der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes einleiten.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand: einstimmig angenommen**

## **8. Beteiligung der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis an der Aktion des Landes Oberösterreich „Junge Gemeinde“ – Beratung und Beschlussfassung.**

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

## AMTSVORTRAG

Eine gelungene kommunale Jugendarbeit bringt eine win-win Situation für die Gemeinde und die Jugendlichen selbst. Wenn es für Jugendliche ein gutes Freizeitangebot gibt, sie in Entscheidungsprozesse eingebunden und ernst genommen werden, steigen die Identifikation mit der Gemeinde und das Verantwortungsbewusstsein. Weitere Vorteile der kommunalen Jugendarbeit bestehen in der Eindämmung der Abwanderung, der Stärkung des Generationen-Dialogs und nicht zuletzt in der Bereitschaft zum politischen Engagement.

Ziel der Auszeichnung „Junge Gemeinde“ ist es jugendfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu forcieren und eine Struktur für nachhaltige Jugendarbeit aufzubauen und weiterzuentwickeln.

**Die Gemeinde Eggendorf im Traunkreis hat sich mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.05.2012 erstmals an der Aktion „Junge Gemeinde“ beteiligt.**

### Kriterien:

Gemeinden, die in 4 der nachfolgenden 5 Bereiche jeweils mindestens eine Aktivität durchgeführt haben, können sich als „Junge Gemeinde 2024/2025“ auszeichnen lassen. Es können alle Maßnahmen und Projekte eingereicht werden, die von September 2021 bis August 2023 umgesetzt worden sind.

#### 1. Bereich: STRUKTUR

- Gemeinderatsbeschluss für die Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“
- Gemeindejugendreferent: in
- Vereine und Organisationen mit speziellem Jugendangebot
- Weiterbildung der Gemeindeverantwortlichen zum Thema Jugendarbeit: Lehrgang Gemeinde-Jugendexpert:innen, Seminare Tagungen, etc.
- Eigene Idee der Gemeinde

#### 2. Bereich: AKTIONEN

- Freizeit, Mobilität: Jugendevent, Jugendtag, Feier zur Volljährigkeit, Jugendtaxi, etc.
- Job, Ausbildung: Ferialjobs, Lehrstellen, Unterstützung beim Berufseinstieg, etc.
- Jugendschutz, Digitalisierung: Cybermobbing-Workshops, Einhaltung des JSchG bei Events, etc.
- Gesundheit, Prävention: Workshop mentales Wohlbefinden, Beratungsangebote, etc.
- Eigene Idee der Gemeinde

#### 3. Bereich: PARTIZIPATION

- (Online-) Jugendbefragung
- Jugendwerkstatt
- Bürgermeister:innen-Stammtisch
- Jugendforum, Jugendparlament
- Eigene Idee der Gemeinde

#### 4. Bereich: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Social Media: Facebook, Instagram, Twitter, Youtube, etc.
- Eigener Bereich auf Gemeinde-Website
- (Gemeinde-) Jugendzeitung

- Kontakt über Schulen
- Eigene Idee der Gemeinde

#### 5. Bereich: RAUMBEREITSTELLUNG

- Jugendzentrum, -treff
- Jugendplatz im Freien
- Vereinsräume, Probenräume (für Bands, etc.)
- Sportanlagen (allgemein zugänglich)
- Räume in der Schule (außerhalb der Unterrichtszeit, z.B. Turnsaal)
- Eigene Idee der Gemeinde

#### Förderung:

Diese Auszeichnung ist mit einer Förderung für die Gemeinde in Höhe von 500 Euro verbunden. Zusätzlich erhalten die „Jungen Gemeinden 2024/2025“ eine Preisermäßigung bei verschiedenen Angeboten des Jugendservice.

#### Ablauf.

Gemeinden, die die Absicht haben, sich als „Junge Gemeinde 2024/2025“ auszeichnen zu lassen, schicken das Förderansuchen „Junge Gemeinde-Auszeichnung“ bis spätestens 31. August 2023 an [geft.post@ooe.gv.at](mailto:geft.post@ooe.gv.at)

**Die Auszeichnung „Junge Gemeinde“ gilt für den Zeitraum 2024/2025.**

**GR Wallner** fragt nach, ob es hier Überschneidungen mit der Familienfreundlichen Gemeinde gibt.

**GR Neubauer** erklärt, dass es hier Überschneidungen gibt.

**GR Stadlinger** wollte wissen, ob das Thema im Familienausschuss behandelt worden ist.

**GR Neubauer** sagt darauf, dass dies nicht im Ausschuss behandelt worden ist. Gemeinde ist schon länger „Junge Gemeinde“ und nach der Verleihung ist immer Bericht in Gemeindezeitung.

Der Vorsitzende Bgm. Schiller stellt sodann folgenden

#### BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Gemeinde Eggendorf im Traunkreis beteiligt sich an der Aktion „Junge Gemeinde“ im Sinne der oben angeführten Ausführungen.“

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand: einstimmig angenommen**

#### **9. Ansuchen Verordnung eines Fahrverbotes im Bereich der VS Eggendorf und Elternhaltestelle**

Berichtersteller: Bgm. Ing. Walter Schiller

#### AMTSVORTRAG



**GR Wallner** wollte wissen, ob die Straße beim Friedhof abwärts immer nur von einer Richtung befahrbar ist.

**BGM Schiller** bejahte dies.

**BGM Schiller** erklärt auch, dass dieser Vorschlag vom Pfarrer und der Obfrau des Pfarrgemeinderates unterschrieben worden ist.

**BGM Schiller** schildert die beiden Varianten für die Zusatztafeln: Variante 1: „Zusatztafel: an Schultagen von 07:00 bis 08:00 Uhr und von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr ausgenommen Radfahrer, Anrainer, Kirchenpersonal, Schul- und Lehrkörper“ oder Variante 2 „An Schultagen von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr und von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr ausgenommen Radfahrer und Anrainerverkehr, private Schülertransporte verboten“

**GR Strobl** wollte wissen, ob es dort Anrainer gibt.

**GR<sup>in</sup> Marschalek** möchte bei der Zusatztafel die Ergänzung Friedhofsbesucher.

**AL Tempelmayr** erläutert was unter Anrainerverkehr zu verstehen ist.

**GR Kreuzberger** wollte wissen, warum bezüglich der Elternhaltestelle nicht mit den Anrainern gesprochen worden ist. Durch die Elternhaltestelle entsteht zusätzliche Lärmbelästigung durch das Zuknallen der Autotüren und der laufenden Motoren. Situation jetzt schon unerträglich mit dem vielen Verkehr von zu schnellen PKW's, Traktoren, LKW's durch die Siedlung. Warum hat man die Elternhaltestelle nicht bei den Parkplätzen entlang der Landstraße bei der Stiege gemacht?

**GR Schachermayr** sagt, dass die drei Parkplätze bei der Stiege zu wenige sind.

**GR Kreuzberger** schlägt eine Beschränkung für Schwerverkehr durch die Siedlung vor.

**BGM Schiller** meint, dass bezüglich einer etwaigen Zusatztafel die Anrainer die Situation beobachten sollten und diese dann gegebenenfalls montiert wird. Es wird entweder Bericht in GR-Zeitung oder eigenes Infoschreiben an die Haushalte geben.

Der Vorsitzende Bgm. Schiller stellt sodann folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Ansuchen um Verordnung eines Fahrverbotes im Bereich der VS Eggendorf durch BH Linz Land sowie die Errichtung der Elternhaltestelle.“ Zusätzlich soll Fahrverbot durch die Siedlung für Schwerverkehr und landwirtschaftliche Fahrzeuge geprüft werden. Bezüglich Zusatztafel wird die Situation beobachtet und bei Notwendigkeit agiert.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand: einstimmig angenommen**

#### **10. Antrag SPÖ-Fraktion: „Verwendung der Corona Impfkampagnenforderungen als Teuerungsausgleich für einkommensschwächere Eggendorfer Haushalte“**

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

#### **AMTSVORTRAG**

An den

Herrn Bürgermeister Ing. Walter Schiller

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verlangt das gefertigte Mitglied des Gemeinderats die

GR-Sitzung 06.07.2023

Aufnahme folgenden Gegenstands in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats

### **Gegenstand**

Verwendung der Corona-Impfkampagneförderung in Höhe von € 8441,-- für einen Teuerungsausgleich für einkommensschwächere Eggendorfer Haushalte in Form einer Einmalzahlung, deren Höhe vom jeweiligen Haushaltseinkommen abhängig ist.

**BGM Schiller** bittet die Antragstellerin um ihre näheren Ausführungen

**GR<sup>in</sup> Marschalek** sagt, dass man sich entweder im Familienausschuss mit der Thematik befasst, oder man könnte die gleichen Rahmenbedingungen wie beim Heizkostenzuschuss anwenden.

**GR Reder** erklärt, dass man mit ca. 20 Antragsberechtigten gerechnet hat. Sollte dann noch Geld übrigbleiben, soll dieses dann für ein soziales Projekt verwendet werden.

**GR<sup>in</sup> Marschalek** meint, dass die Beantragung wie beim Heizkostenzuschuss erfolgen soll.

**BGM Schiller** erklärt, dass im heurigen Jahr 10 Personen den Heizkostenzuschuss beantragt haben.

**BGM Schiller** schlägt vor, dass die Bürger entweder über die Zeitung oder ein Infoschreiben über den Teuerungsausgleich informiert werden. Die Einkommensgrenzen sollen gleich sein wie beim Heizkostenzuschuss.

**GR<sup>in</sup> Marschalek** schlägt folgende Auszahlungsbeträge vor: Ein-Personenhaushalt: 250€, Zwei-Personenhaushalt: 350€ und Drei- und Mehrpersonenhaushalte: 450€.

**GR Neubauer** schlägt vor, dass ein Stichtag festgelegt werden soll bis zu dem sich die Personen am Amt melden können.

Der Vorsitzende Bgm. Schiller stellt sodann folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Die Bürger\*innen werden entweder über die Gemeindezeitung oder ein Infoschreiben informiert und können sich dann bis 15. September am Gemeindeamt melden. Auszahlungsbeträge: Ein-Personenhaushalt: 250€, Zwei-Personenhaushalt: 350€ und Drei- und Mehrpersonenhaushalte: 450€.

Die weitere Vorgehensweise soll im Gemeinderat im September besprochen werden.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand: einstimmig angenommen**

### **11. Vergabe Auftrag „Sanierung Straßenbeleuchtung“**

#### **A M T S V O R T R A G**

Die bestehende Straßenbeleuchtung soll durch eine neue energieeffizientere Beleuchtung ausgetauscht bzw. saniert werden. Die Ausschreibung für dieses Projekt erfolgte durch die Fa. AKUN Lichttechnik GmbH (Beschluss GV -24.05.2023). Die Ausschreibungsunterlagen ergingen

am 07.06.2023 an fünf Unternehmen. Als Datum für die Angebotsabgabe würde der 23.06.2023 festgelegt.

Bei der Angebotseröffnung sind drei Angebote eingelangt gewesen. Dieser wurden dann von der Fa. AKUN Lichttechnik GmbH überprüft.

Nach Prüfung der abgegebenen Angebote ergab die Überlagerung der Bewertung der Qualität und des Preises der Angebote nachfolgendes Gesamtergebnis:

Nr.	Bieter	Angebots-summe brutto EUR	Bewertung Preis	Bewertung Funktions-garantie	Bewertung Nachkauf-garantie	Bewertung Gesamt	Reihung
2	ELIN GmbH	234.231,72	80,00	10,00	10,00	100,00	1
1	eww Anla-gentechnik GmbH	249.682,66	74,72	10,00	0,00	84,72	2
3	Elektro-Technik Danninger GmbH	258.817,48	Das Angebot ist auszuschneiden, da das geforderte ANKÖ-Zertifikat ODER der Strafregisterauszug und das KSV-Rating nicht mit dem Angebot abgegeben wurden.				

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte empfehlen wir den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft „**Bieter 2 -ELIN GmbH**“ den Zuschlag für das Angebot „Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Ge-meinde Eggendorf im Traunkreis“, vom 23.06.2023 zu erteilen.

Die ermittelte Vergabesumme beträgt (mit einem Nachlass in Höhe von 0%) brutto EUR 234.231,72.

**BGM Schiller** ergänzt, dass ca. 90 Lichtpunkte und ca. 45 Masten ausgetauscht werden.

**GR Wallner** wollte wissen, ob es diese 90 Lichtpunkte schon gibt oder welche neu errichtet werden.

**BGM Schiller** erklärt, dass es nur um eine Erneuerung der bestehenden Straßenbeleuchtung handelt. Es gibt im Zuge dieses Projektes keine Erweiterung im neuen Siedlungsbereich.

**GR Stadlinger** erkundigte sich, ob die Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Etappe 2A und 3 um ein Jahr verschoben wird.

**BGM Schiller** sagt darauf, dass dieses Projekt um ca. ein Jahr verschoben wird.

**GR Wallner** fragte nach, ob durch den Austausch der Straßenbeleuchtung mit Stromersparnissen zu rechnen ist.

**GR Strobl** bejahte dies.

Der Vorsitzende Bgm. Schiller stellt sodann folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung an die Fa. ELIN GmbH vergeben.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand: einstimmig angenommen**

## 12. Allfälliges

**GR Kreuzberger** erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bei der Schule?

**BGM Schiller** sagt, seitens der Gemeinde wurden die Pläne und Schülerzahlen an das Land übermittelt und man warte auf eine Rückmeldung.

**GR Stadlinger** fragte nach, ob die Schülerzahlen auch an die Fraktionen ausgeschickt werden können.

**BGM Schiller** bejaht dies. Die Zahlen werden vom AL an die Fraktionsobleute übermittelt.

**GR Wallner** wollte wissen, ob ein Neubau oder eine Sanierung der Schule geplant ist.

**BGM Schiller** erklärt daraufhin, dass eine Sanierung mit eventueller Anbindung an das neue Amtsgebäude geplant ist. Man warte jedoch noch auf die Rückmeldung des Lands.

**GR Stadlinger** fragt nach dem aktuellen Stand beim ÖEK nach.

**BGM Schiller** sagt, dass vor 2 Tagen ein Schreiben vom Land gekommen ist und dieses an den Ortsplaner weitergeleitet worden ist. Weiters soll es einen Termin mit der Bauland geben.

**GR Stadlinger** wollte wissen, ob die Fraktionen das Schreiben vom Land haben können.

**BGM Schiller** möchte sich vorher selbst einen Überblick verschaffen und das Schreiben durchschauen.

**GR Stadlinger** erkundigte sich bezüglich der Schülerfrühbetreuung ab Herbst?

**BGM Schiller** sagt, dass es zwei Personen gibt, die sich vorstellen können die Schülerfrühbetreuung ab Herbst zu machen.

**GR Neubauer** wünscht im Namen der ÖVP-Fraktion einen schönen und erholsamen Sommer.

**GR Stadlinger** schließt sich im Namen der BLE-Fraktion der Wünsche an.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:19 Uhr.



Vorsitzender

Bgm. Ing. Walter Schiller

Schriftführer

Markus Tempelmayr

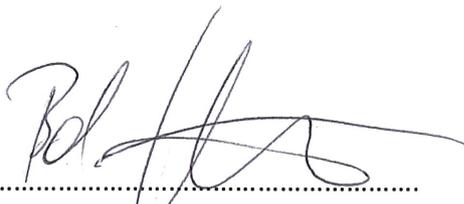
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21. September 2023 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eggendorf im Traunkreis, am 21. September 2023

Der Vorsitzende



.....



.....

Gemeinderat



.....

Gemeinderat



.....

Gemeinderat